Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 20 (1928)

Heft: 10

Artikel: Die Bundessubventionen im Jahre 1927

Autor: Schmidlin, Fritz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-352362

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dazu kommen, dass auch die Bestrebungen unserer Gesangvereine, unserer Musikgesellschaften und unseres Arbeiterbildungswesens Unterstützung finden werden.

Abgesehen von dieser Kritik, wird gegen unsere Budgetausgaben mit Ausnahme der Kosten der Anleihen und des Militärs nicht viel eingewendet werden können.

Natürlich kann man die nützlichen Ausgaben in wirksamer Weise den unnötigen Ausgaben, die unsere Mittel verschlingen, gegenüberstellen, um zu zeigen, was getan werden könnte, wenn man nicht den Kapitalisten eine so grosse Rente entrichten, nicht so viele Millionen für den Militarismus aufwenden und nicht einen so kostspieligen Apparat für das Zollwesen unterhalten müsste. Wir sehen:

115 Millionen für den Zinsendienst,
85 Millionen für das Militärwesen
einerseits und
2,4 Millionen für Erziehungszwecke,
1,6 Millionen für die berufliche Ausbildung,
0,05 Millionen für den Gewerkschaftsbund,
1,4 Millionen für die Arbeitslosenversicherung,
1,5 Millionen zur Bekämpfung der Tuberkulose,
0,6 Millionen für Kultur, Wissenschaft und Kunst,
1,3 Millionen für hauswirtschaftl. Bildungswesen der Frauen
anderseits.

Ein solcher Vergleich ermöglicht immerhin ein Urteil über eine zu solchen Missverhältnissen führende Politik, das um so belastender ausfallen wird, weil die Mittel, die zur Deckung dieser Ausgaben herangezogen werden, in Form von Zollgebühren an der Grenze erhoben werden und von den Konsumenten getragen werden müssen.

Die Ausgabenwirtschaft des Bundes lässt mit aller Deutlichkeit die Fehler der bürgerlich-kapitalistischen Herrschaft erkennen, die dahin strebt, die schweren Lasten für die Privilegien der Besitzenden und die ebenso schweren für die Geldverschleuderung zu unproduktivern Zwecken in erster Linie und hauptsächlich den Arbeitern und Konsumenten aufzubürden.

Die Bundessubventionen im Jahre 1927.

Von Fritz Schmidlin.

In Nummer 5 der «Gewerkschaftlichen Rundschau» haben wir einen allgemeinen Ueberblick über die von der Eidgenossenschaft in den Jahren 1913 bis 1926 gewährten ordentlichen und ausserordentlichen Subventionen veröffentlicht. Heute liegt nun bereits eine Publikation des Eidgenössischen Statistischen Bureaus

über die Bundessubventionen im Jahre 1927 vor und wir möchten nicht versäumen, unseren Lesern etwas näher darüber Aufschluss zu geben, in welchem Masse und zu welchen Zwecken Bundessubventionen verabfolgt werden. Es wird vielfach über die Subventionswirtschaft des Bundes hergefallen und es sind ihrer nicht wenige, die die Bundessubventionen als « ungesunde Erscheinung des demokratischen Staatswesens » in Bausch und Bogen beseitigen möchten. Allein auch hier gilt das Wort: « An sich ist kein Ding gut oder böse — es kommt immer darauf an, was man daraus macht. » Und man wird auch bei der Beurteilung des Subventionswesens untersuchen müssen, zu welchen Zwecken die Bundesmittel Verwendung finden und ob sich diese Aufwendungen volkswirtschaftlich und sozialpolitisch rechtfertigen.

Als Subventionen werden betrachtet: Alle Ausgaben des Bundes an Zwecke, die nicht innerhalb der Bundesverwaltung erfüllt werden, sofern nicht Verfassung, Gesetze, Bundesbeschlüsse, Verordnungen oder Verträge ihnen den Charakter von gesetzlichen Anteilen oder von einfachen Verwaltungsausgaben verleihen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen ordentlichen und ausserordentlichen Subventionen. Diese sind in erster Linie Leistungen des Staates gegen Not und Krisenerscheinungen, jene sind regelmässig wiederkehrende Aufwendungen im Rahmen obiger Definition.

Gegenüber dem Vorjahre sind die ausserordentlichen Subventionen im Jahre 1927 um 6,208,794 Franken auf 3,020,498 Franken zurückgegangen; die ordentlichen Subventionen weisen eine Abnahme um 3,109,183 Franken auf 58,109,302 Franken auf. Wenn zur Zeit der eigentlichen Krisenjahre der Anteil der ausserordentlichen Subventionen an der Gesamtsumme 50 bis 60 Prozent betrug, ist dieser Anteil im Jahre 1926 auf 13,1 Prozent, im Jahre 1927 sogar auf 4,9 Prozent zurückgegangen und es kommt auch in diesen Zahlen die Stabilisierung der Wirtschaft deutlich zum Ausdruck.

Die im Jahre 1927 gewährten Bundessubventionen verteilen sich, wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist, in folgender Weise:

Subventionen für:	Betrag in Franken	in %
A. Ausserordentliche Subventionen	*3,020,498*	*100,0*
Arbeitslosenunterstützung	263,968	8,7
Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Arbeitsbeschaffung, Milderung der Wohnungsnot	2,108,548	69,8
Beiträge an verschiedene Wirtschaftsgruppen	647,982	21,5
B. Ordentliche Subventionen	*58,109,302*	*100,0*
Strassen und Korrektionen	3,525,411	6,1
Forstwesen	1,929,049	3,3
Jagd, Vogelschutz und Fischerei	354,691	0,6
Landwirtschaft	12,105,973	20,8
Grundbuchvermessung	1,686,325	2,9
Unterrichtswesen	9,370,593	16,1

Subventionen für:	Betrag in Franken	in %
Wissenschaft, Kunst usw.	680,379	1,2
Gesundheitswesen	2,133,713	3,7
Militär- und Turnwesen	4,913,678	8,5
Sozialpolitik	16,698,359	28,7
Gemeinnützigkeit	1,888,811	3,2
Handel, Industrie, Verkehr usw.	2,656,578	4,6
Polizeiwesen, Schutz des geistigen Eigentums usw.	165,742	0,3

Zur näheren Erläuterung dieser Zahlen mögen die folgenden Angaben dienen:

Die ausserordentlichen Subventionen sind nun in den letzten 5 Jahren von 43,6 Millionen Franken auf 3,0 Millionen Franken zurückgegangen. Von den Beiträgen an verschiedene Wirtschaftsgruppen gelangte pro 1927 nur mehr der Beitrag an die schweizerische Viehhaltung zur Auszahlung.

Bei den ordentlichen Subventionen weisen die Leistungen für das Unterrichtswesen, für die Grundbuchvermessung, für Jagd, Vogelschutz und Fischerei, für Militär- und Turnwesen, für Polizeiwesen und Wissenschaft eine Vermehrung, die Aufwendungen für die übrigen Zwecke eine Verminderung auf.

Für das Unterrichtswesen wurden pro 1927 insgesamt 245,669 Franken mehr aufgewendet als im Vorjahre, und zwar haben an der Vermehrung sowohl das gewerbliche und industrielle, als auch das kaufmännische und das hauswirtschaftliche Bildungswesen Anteil. Gerade wenn man bedenkt, dass der Bund jährlich gegen 10 Millionen Franken für diese Zwecke aufwendet, ist dringend zu wünschen, dass sich auch unsere Organisationen in vermehrtem Masse um das berufliche Bildungswesen kümmern und ihren Einfluss bei der Verwendung dieser Gelder geltend machen.

Für Sozialpolitik wurden im Jahre 1927 gegenüber dem Vorjahre 143,387 Franken weniger ausgegeben. Die Zuwendungen an die Krankenkassen sind von 7,3 Millionen auf 6,5 Millionen erniedrigt; dagegen sind die Subventionen an Arbeitslosenkassen von 0,7 Millionen auf 1,4 Millionen angestiegen.

Die Subventionen für die Landwirtschaft sind um 1,07 Millionen Franken zurückgegangen. Das darf aber nicht etwa zu der Annahme verleiten, als ob die Bundesbehörden gegenüber der Landwirtschaft weniger freigebig geworden seien und ihren Begehren den gleichen Massstab anlegen wie den Forderungen der Arbeiterschaft. Der Rückgang ist vielmehr darauf zurückzuführen, dass die Mahlprämien (schlechte Ernte) von 4,08 Millionen auf 3,4 Millionen und die Entschädigungen für Bekämpfung der Viehseuchen (günstiger Seuchenstand) von 1,6 Millionen auf 1,15 Millionen Franken zurückgingen.

Bei einem oberflächlichen Vergleich der Leistungen für sozialpolitische Zwecke und jener für landwirtschaftliche Zwecke mag es wohl scheinen, als ob der Bund für die Sozialpolitik ebensoviel Verständnis aufbringe wie für die Landwirtschaft. Man darf aber

nie vergessen, dass die Aufwendungen für die Sozialpolitik einem ungleich grösseren Teil der Bevölkerung zugute kommen, als die landwirtschaftlichen Subventionen, und das bestehende Missverhältnis wird durch die Kantone in den meisten Fällen noch verschlechtert. Und nach den Klagen der Kleinbauern zu schliessen, kommt ein grosser Teil der Subventionen auch innerhalb der landwirtschaftlichen Bevölkerung nur einem relativ kleinen Teil zugute. Gewiss soll der Bund helfen, wo geholfen werden muss und wo die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes eine solche Hilfe rechtfertigt; wenn man aber bedenkt, an welch peinliche Bedingungen beispielsweise die Ausrichtung der Subventionen an die Arbeitslosenkassen geknüpft ist, darf man sich wohl fragen, ob nicht auch für die landwirtschaftlichen Subventionen eine bessere Kontrolle gefordert werden darf.

Die sechzig Millionen Franken, die der Bund jährlich zu Subventionszwecken aufwendet, sind viel Geld, und die Arbeiterschaft hat alle Ursache, ihre Verwendung aufmerksam zu überwachen. Das Gesicht des bürgerlichen Staates spiegelt sich selbstverständlich auch in der Subventionswirtschaft wider. Massgebend für die Höhe und für die Verwendung der Subventionen ist das eidgenössiche Parlament. Von einem überwiegend aus Bürgerlichen zusammengesetzten Parlament wird man vermehrte Aufwendungen für sozialpolitische Zwecke nicht erwarten dürfen. Noch im Jahre 1913 betrug der Anteil der Sozialpolitik am Gesamtbetrag der Subventionen nur 1,9 Prozent. Nur dem Wachstum unserer Organisationen und der stärkern parlamentarischen Vertretung der Arbeiterschaft ist es zu verdanken, wenn dieser Anteil auf 28,7 Prozent gesteigert werden konnte.

Neue Aufgaben stehen bevor, neue Mittel werden aufgebracht werden müssen: Ein Grund mehr für die schweizerische Arbeiterschaft, ihre Organisationen zu stärken und bei den kommenden Wahlen in das eidgenössische Parlament für eine stärkere Vertretung des arbeitenden Volkes einzustehen.

Die Sanierung der Pensionskasse der Schweizerischen Bundesbahnen.

Von Constant Frey.

Im Verlauf des parlamentarischen Kampfes um das Beamtengesetz (Gesetz über die Arbeitsbedingungen und Besoldungen des eidgenössischen Personals) hat der Vorsteher des Finanzdepartements das « technische Defizit » der Versicherungskassen des Bundespersonals besonders hervorgehoben. Das Ziel dieser Darstellung war klar: Man wollte den Räten einen Schrecken einjagen, um zu verhindern, dass sie dem Personal gegenüber ein Wohlwollen beweisen, das nur recht und billig gewesen wäre.